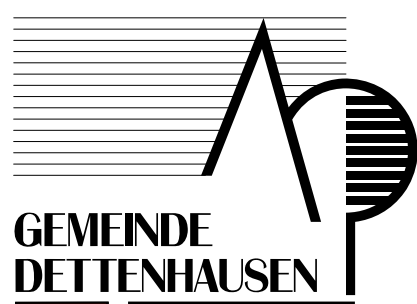


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 33
Donnerstag, 19. August 2021
68. Jahrgang

Sun-Downer im Bädle

20. August 2021 ab 17 Uhr bis 21.45 Uhr

- DJ Patrick rockt das Bädle
- Leckere Cocktails
- Schwimmen bis 21.45 Uhr
- Sommer, Sonne, Spaß im Bädle
- Schnatterrike's großer Bruder ist für die Kids im Wasser

Foto: Mehrere Gruppen's Veranstaltungen



Sun-Downer-Event
Freitag 20. August
ab 17 Uhr im Bädle

Mitteilungen der Verwaltung

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihren Ehrenfeuerwehrmann

Peter Schmidt

der am 11. August 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Peter Schmidt war über 55 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, zuletzt in der Altersabteilung.

Die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen verliert mit Peter Schmidt einen engagierten und zuverlässigen Feuerwehrkameraden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Kindern und allen Familienangehörigen.

Michael Burkhardt Thomas Engesser
Feuerwehrkommandant Bürgermeister
Freiwillige Feuerwehr

2

Beschriftung Ihres Briefkastens

Damit Sie die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl sicher erhalten

Dass für jede Wohnung und an jedem Gebäude ein Briefkasten angebracht ist, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Postzusteller vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behältnis sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.



Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schrägstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein.

Nur dann können Sie sichergehen, dass Sie Ihre „Post“ – und die in den nächsten Tagen zuzustellenden Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 – zuverlässig erreicht.

Informationen aus dem Rathaus



Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl
Ausstellung von Briefwahlunterlagen und Online-Antragstellung auf www.dettenhausen.de

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 werden den Wahlberechtigten bis 05. September 2021 zugestellt. Wir bitten die Wahlberechtigten, die Wahlbenachrichtigungen aufzubewahren und sie am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen. Die Stimmzettel werden im Wahllokal ausgehändigt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, jedoch der Meinung ist, wahlberechtigt zu sein, kann noch die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Wir weisen hierzu auf die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) in dieser Amtsblattausgabe.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Mit der Wahlbenachrichtigung können die Wahlberechtigten die Ausstellung von Briefwahlunterlagen beantragen. Eine Antragstellung für Briefwahlunterlagen ist auch über das Internet über die dort eingerichtete Online-Antragstellung auf www.dettenhausen.de bis zum 23. September 2021, 11:00 Uhr möglich.

Wahlbriefversendung an den Briefwahlvorstand

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Zusendung aus dem Ausland ist nicht kostenfrei. Der Wähler kann auch den Wahlbrief durch ein anderes Postunternehmen und auf andere Weise zurücksenden. Allerdings hat er dann das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe selbst zu entrichten.

Fernwärme für den Ortsteil Sauwasen in Dettenhausen

Stadtwerke Tübingen starten Verlegearbeiten Mitte August 2021

- Bauarbeiten in mehreren Bauabschnitten mit Verkehrsbeeinträchtigungen
- Arbeiten Teil des Modernisierungsplans für das Fernwärmenetz

Tübingen, 04. August 2021. Die Stadtwerke Tübingen (swt) erschließen den Ortsteil Sauwasen in Dettenhausen mit Fernwärme. Die Erschließungsarbeiten starten voraussichtlich am 16. August 2021 an der Kreuzung Tübinger Straße-Bahnhofstraße und binden den Ortsteil Sauwasen an das Fernwärmenetz der Stadtwerke. Die Arbeiten wirken sich auch auf die Bushaltestelle Tübinger Straße aus.

Die Bauarbeiten beginnen in der Bahnhofstraße, queren die Tübinger Straße und den Schneckenbuckel. Danach geht es weiter über die Pfrondorfer Straße, die Wasenstraße, die Einsiedelstraße und die Sandstraße bis zum Haus im Park. Die Bauarbeiten erfolgen in 8 Bauabschnitten und sind bis ca. Anfang Juni 2022 geplant.

Vollsperrungen

Während der Bauzeit sind teilweise abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich. Die Umleitung ist ausgeschildert, sie erfolgt über die benachbarten Querstraßen. **Auswirkungen auf den Busverkehr**

Für die Bushaltestelle der DB Regio-Buslinien ergeben sich auf der Linie 826 und 828 folgende Änderungen: Die Bushaltestelle Tübinger Straße wird von Mitte August bis zum Ende der Sommerferien um ca. 200 m ortsauwärts verlegt. Der Fußweg über den Schneckenbuckel wird zeitgleich tagsüber ab ca. 08.00 bis 16.30 Uhr gesperrt.

Bauabschnitte und voraussichtliche Zeitplanung

Die swt planen zunächst acht Bauabschnitte. Die geplanten Bauzeiten können sich je nach Verlauf der Arbeiten noch verschieben. Während der gesamten Bauzeit kommt es zu Einschränkungen für den Anwohner- und Durchgangsverkehr etwa bei der Nutzung öffentlicher Stellplätze sowie der Zufahrt zu privaten Grundstücken.

- **Bauabschnitt 1:**
Bahnhofstraße bis Tübinger Straße, KW 37 KW 39, 2021
- **Bauabschnitt 2:**
Querung Tübinger Straße und Schneckenbuckel (wird vor Bauabschnitt 1 vorgezogen), KW 32 KW 36, 2021
- **Bauabschnitt 3:**
Schneckenbuckel bis Kreuzung Pfrondorfer Straße/Wasenstraße, KW 39 KW 41, 2021
- **Bauabschnitt 4:**
Kreuzung Pfrondorfer Straße/Wasenstraße bis Höhe Wasenstraße 10, KW 42 KW 44, 2021
- **Bauabschnitt 5:**
Wasenstraße 10 bis Kreuzung Wasenstraße/Einsiedelstraße, KW 45 KW 47, 2021
- **Bauabschnitt 6:**
Kreuzung Wasenstraße/Einsiedelstr. bis Kreuzung Einsiedelstr./Sandstr., KW 48 KW 50, 2021
- **Bauabschnitt 7:**
Kreuzung Einsiedelstraße/Sandstraße bis HA Sandstraße 19 Haus im Park, KW 08 KW 10, 2022
- **Bauabschnitt 8:**
Hausanschlüsse Kreisbauhäuser Wasenstraße, KW 11 KW 14, 2022

Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden bereits frühzeitig von den swt über die anstehenden Bauarbeiten informiert.

Informationen zur Fernwärme: www.swtue.de/waerme

Rund um den Baum

Baumpflanzungen können den ökologischen Fußabdruck kompensieren



Welch schattenspendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an heißen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem Dach eines Baumes lässt sich auch im Freien die Hitze ertragen. Und dass Bäume Kohlendioxid filtern, ist nicht erst seit der wieder mal poli-

tisch aktuellen CO₂-Thematik bekannt. Durchschnittlich filtert ein Hektar Wald jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid. Wie viel ein einzelner Baum absorbieren kann, hängt von der Baumart, dessen Holzdichte und Alter ab. Ein Rechenbeispiel ist in der abgebildeten Baumgrafik dargestellt.

Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätze ihren „Maßstab“ und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität.

Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In bestimmten Baugebieten besteht für die Grundstückseigentümer aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen wegen der festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Auch bei der Neugestaltung von öffentlichen Flächen sieht die Gemeinde grundsätzlich die Pflanzung von Bäumen vor.

Fällen von Bäumen nur in bestimmten Fällen erlaubt

Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen. Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09.)

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“ Unter "gärtnerisch genutzte Grundflächen" versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf www.kreis-tuebingen.de unter Naturschutz - Themen/Aufgaben online gestellten Merkblatt „Baumschnitt, Gehölzpflege, Rodung“.

Verkehrssicherungspflicht und Bäume

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

Bäume und das Nachbarrecht

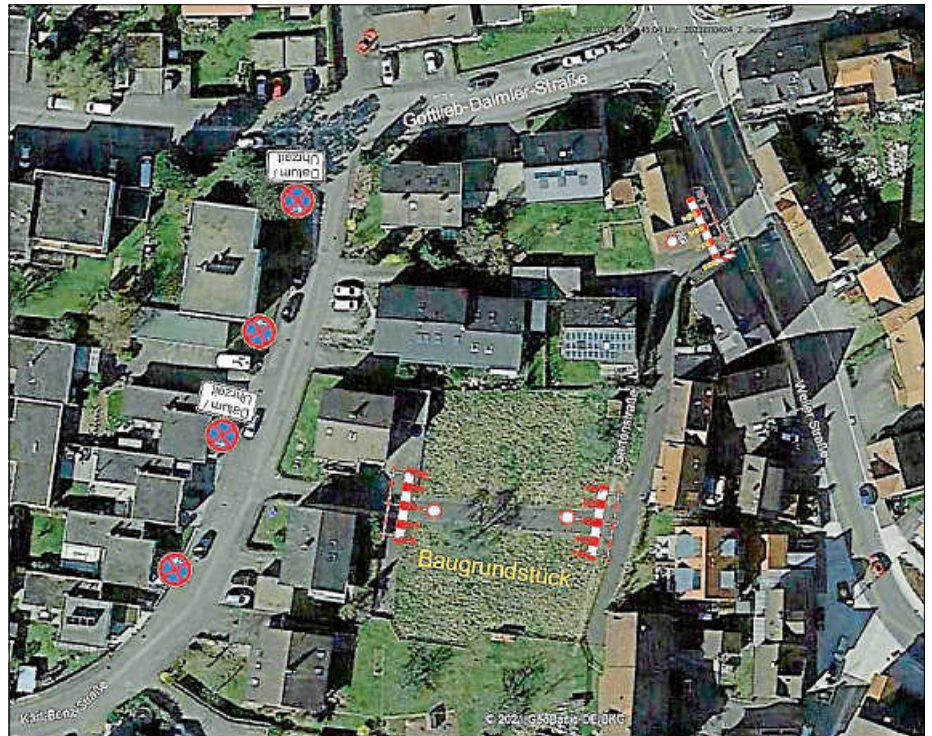
Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjähmung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es für alle Beteiligten sich an das Nachbarrecht zu halten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das „Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ erhältlich.

Vollsperrung eines Teils der Gartenstraße sowie der Karl-Benz-Straße in der Zeit vom 23.08.2021 bis 31.08.2021

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme und der damit verbundenen Anlieferung durch einen Sattelzug und den Aufbau von Fertighausteilen mittels eines Mobilkrans auf Höhe der Gartenstraße 4 und der Karl-Benz-Straße 2-12, werden die betroffenen Abschnitte vom 23.08.2021 bis zum 31.08.2021 für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt.

Eine Abbildung des gesperrten Abschnitts finden Sie neben diesem Artikel.

Alle betroffenen Anwohner erhielten seitens der Baufirma eine schriftliche Information.



4

Das Rathaus hat dienstags geöffnet!

Das Rathaus hat **dienstags** wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Von **9:00 bis 12:00 Uhr** und von **15:00 bis 18:00 Uhr** können alle Besucherinnen und Besucher ihre Angelegenheiten im Rathaus ohne Terminvereinbarung erledigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch nach wie vor an der vorherigen Terminvereinbarung für alle weiteren Wochentage festgehalten. Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen, können Sie sich wahlweise postalisch, telefonisch oder elektronisch an uns wenden.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass der Besuch des Rathauses nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Günter Golle** vollendet am 21.08.2021 sein 81. Lebensjahr.

Herr **Egon Arno Kopp** vollendet am 22.08.2021 sein 90. Lebensjahr.

Herr **Heinz Schnerring** vollendet am 23.08.2021 sein 77. Lebensjahr.

Frau **Hannelore Willmann** vollendet am 26.08.2021 ihr 87. Lebensjahr.

Herr **Helmut Bauer** vollendet am 26.08.2021 sein 82. Lebensjahr.

Herr **Ludwig Michael Scheurer** vollendet am 26.08.2021 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:

Tübinger Straße Ortsausgang, L1208

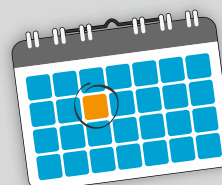
Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge
			-10	11-15	16-20	
01.07.-25.07.21	50	73	72	14	3	89

Fundsachen

Gefunden wurde:

- Ein Schlüssel mit Anhänger
- Ein Schirm

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Schönbuchmuseum



**Fachvortrag des Insektenexperten
Prof. Dr. Müller in der Schönbuchhalle/
Festhalle am 20.08.2021**

Leider muss der Vortrag, der für Freitag, 20.08.2021 geplant war, aufgrund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Im Oktober wird es einen neuen Termin geben. Hierzu informieren wir rechtzeitig.

Wir bitten um Beachtung!

Ausstellung Metamorphosen

Aktuelle Fotoausstellung noch bis 31.08.2021.
Eintritt frei!

Öffnungszeiten:

mittwochs und sonntags, jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Gemeindebücherei

Die Bücherei ist geöffnet!

Liebe Leserinnen und Leser,
die Bücherei hat am kommenden **Montag, 23.08.2021** geöffnet. Kommen Sie zu den Öffnungszeiten vorbei und versorgen sich mit Lesestoff.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Montags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 20. August 2021

Apotheke St. Martin, Ziegelstr. 30, Sindelfingen,
Tel.: 07031-81 15 23
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen,
Tel.: 07031-74 25 00

Samstag, 21. August 2021

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen,
Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen,
Tel.: 07034-86 45

Sonntag, 22. August 2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen,
Tel.: 07031-2 52 23

Montag, 23. August 2021

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,
Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 16 09

Dienstag, 24. August 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Mittwoch, 25. August 2021

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77

Donnerstag, 26. August 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Mundraub – nein Danke!

Wer frisches Obst selber ernten möchte, findet im Streuobstparadies viele Möglichkeiten dies legal zu tun.

Die Erntezeit bei Apfel, Birne und Zwetschge steht kurz bevor und die Wiesenbewirtschafter freuen sich auf den Lohn ihrer Arbeit, denn Wiesenpflege, Baumschnitt, Nachpflanzung und Mahd machen Freude, sind aber auch zeitintensiv.

Doch leider ist immer wieder zu sehen, dass andere - im wahrsten Sinne - die Früchte dieser Arbeit genießen und unerlaubt und teils großflächig Bäume abernten. Dem einen oder anderen mag gar nicht bewusst sein, dass es sich hierbei um eine Straftat handelt, denn das Wort „Mundraub“ ist noch immer gängig und wird als „Kavaliersdelikt“ angesehen.

Mundraub? Was bedeutet das genau?

Die alte Fassung des § 370 Nr. 5 StGB sprach bis Mitte der 70er Jahre von einer „Verbrauchsmittelentwendung“, die jedoch nur mit einer geringen Strafe bedacht war. Heutzutage wird ein Mundraub als Diebstahl im Sinne des § 242 StGB gewertet, der immerhin mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Früchte – selbst die am Wegesrand – stehen im Eigentum eines anderen. Der Straftatbestand ist damit ohne weiteres erfüllt. Wird man erwischt, ist die Beweisbarkeit der Tat in der Regel ebenso kein Problem.

Aber es gibt einige Alternativen für alle, die Freude an der Ernte von frischem Obst haben. In vielen Regionen hat sich die Markierung mit farbigen Bändern durchgesetzt, die anzeigen, an welchen Bäumen nach Herzenslust geerntet werden darf. Zudem hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies auf seiner Homepage www.streuobstparadies.de die sog. „Streuobstwiesenbörse“ veröffentlicht, auf welcher kostenfrei Inserate aufgegeben werden können.

Für alle Wiesenbesitzer, die über das Thema Mundraub aufklären möchten, hat der Verein zudem ein wetterfestes Schild in A5-Größe erstellen lassen, das an einem Pflanzpfahl auf der Wiese angebracht werden kann. Es macht darauf aufmerksam, dass die Entwendung des Obstes Diebstahl ist und verweist zugleich über einen QR-Code auf die Seite des Schwäbisches Streuobstparadieses, wo die legalen Erntemöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Schild kann zum Preis von nur € 5,00 zzgl. Porto in der Geschäftsstelle bezogen werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertalte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannenden Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Mittwoch, 25.08.2021	Freitag, 20.08.2021
Mittwoch, 01.09.2021	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 01.09.2021	Dienstag und Donnerstag
Mittwoch, 15.09.2021	16:30 - 18:30 Uhr
Gelber Sack	Samstag
Montag, 30.08.2021	9:00 – 16:00 Uhr
Altpapier	mit Zugangskontrolle
Montag, 23.08.2021	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Über 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Landratsamt

Auf der Streuobstwiese den Herbst genießen am Dienstag, 7. September 2021 in Neustetten-Wolfenhausen

Streuobstwiesenbaden, das bedeutet mit allen Sinnen entspannen. Ein weiteres Mal kann man am Dienstag, 7. September 2021 von 17 bis 19.30 Uhr unter Anleitung von Monika Bisinger und Anneliese Braitmaier, zertifizierte Kursleiterinnen für Streuobstwiesen und Waldbaden, in Neustetten-Wolfenhausen eine Auszeit auf der Wiese erleben. Im Mittelpunkt des Abends stehen neben Achtsamkeitsübungen die Wildkräuter des Herbstes als heimische „Kraftpakete“. Mit Anneliese Braitmaier, die auch Kräuterpädagogin ist, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie Wildkräuter in der Küche Verwendung finden können; z.B. wie man Wildkräutersalz herstellt. Dazu passen erntefrische Kürbisse vom Hof Bisinger – besondere Kürbisspezialitäten gibt es an diesem Abend auch zu verkosten.

Streuobstwiesen sind ein einzigartiger Lebensraum mit vielen unterschiedlichen Bäumen und über 5000 Tier- und Pflanzenarten. Wissenschaftliche Studien belegen, dass beim Entspannen auf der Wiese der Stresspegel sinkt und das Immunsystem gestärkt wird.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik Aktuelle Veranstaltungen) erforderlich. Der Kostenbeitrag von 25 Euro muss vor Ort in bar entrichtet werden. Feste Schuhe und wetterangepasste Kleidung sind hilfreich.

Der genaue Treffpunkt wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Bei Regen oder Gewitter ist als Ausweichtermin Montag, 13. September 2021 zur selben Uhrzeit vorgesehen.

Impfzentrum Tübingen ab dem 15. August 2021 geschlossen – Fortführung der Impfungen in der Alten Archäologie Tübingen bis zum 30. September 2021

Mobile Impfkationen mit dem Impfbus im Landkreis Tübingen

Wie alle Zentralen Impfzentren im Land wurde das Zentrale Impfzentrum Tübingen in der Paul-Horn-Arena zum 15. August 2021 geschlossen. Ab dem 16. August bis einschließlich 30. September wird das Impfzentrum als Kreisimpfzentrum in die Alte Archäologie Tübingen der Universität Tübingen verlegt (Wilhelmstraße 9).

Personen, die ihren Erst- oder Zweitimpftermin nach dem 15. August im Impfzentrum in der Paul-Horn-Arena gehabt hätten und direkt über das Impfzentrum gebucht

haben, wurden bzw. werden in ihrer Terminbestätigungse-Mail darüber informiert, dass die Impfungen ab 16. August in der Alten Archäologie stattfinden. Wer über die zentrale Hotline 116117 bzw. über www.impfterminservice.de gebucht hat, erhält eine Nachricht per E-Mail, dass Termine ab 16.08.2021 in der Alten Archäologie in Tübingen – Wilhelmstraße 9 durchgeführt werden.

Impftermine für die Alte Archäologie Tübingen sind weiterhin sehr einfach online über die Homepage des Impfzentrums auf www.tuebingen-impfzentrum.de buchbar. Zusätzlich wird bis auf weiteres und in Abhängigkeit von den gebuchten Impfterminen vor Ort „Impfen ohne Termin“ sowohl für Erst- als auch Zweitimpftermine angeboten; hier ist ggf. mit Wartezeiten zu rechnen. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna, Astra Zeneca und Janssen („Johnson&Johnson“; hier ist nur eine Einfachimpfung erforderlich). Der Impfstoff kann vor Ort je nach Verfügbarkeit frei gewählt werden. Mitzubringen ist ein Ausweisdokument oder die Krankenversicherungskarte und - wenn möglich – der Impfpass.

Zusätzlich bieten die mobilen Impfteams des Impfzentrums Tübingen unter Organisation des DRK mit dem neuen Impfbus zahlreiche Vor-Ort-Impfkationen an gut frequentierten Stellen im gesamten Landkreis an. Vorgelegt werden muss ein Ausweisdokument. Bei den Vor-Ort-Impfkationen kommen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer sowie Janssen („Johnson & Johnson“) zum Einsatz und können frei gewählt werden.

Übersicht über die aktuell geplanten Aktionen und Termine mit dem Impfbus:

- 19.8., 11.15-12.15 Uhr, Ammerbuch-Entringen, Dorfplatz (Kirchstr. 1)
- 19.8., 12.30-14.30 Uhr, Ammerbuch-Altingen, REWE Markt (Hagenring 2)
- 19.8., 14.45-16.45 Uhr, Ammerbuch-Pfäffingen, Lidl (Nagolder Str. 35)
- 20.8., 11.15-13.15 Uhr, Kusterdingen-Mähringen, vor dem Rathaus (Rathausstr. 6)
- 20.8., 13.30-15.30 Uhr, Kusterdingen, Härtensporthalle (Jahnstr. 33)
- 20.8., 15.45-17.45 Uhr, Kirchentellinsfurt, Real-Markt (Wannweiler Str. 77)
- 21.8., 11.30-17.30 Uhr, Mössingen, Pausa-Areal (Löwensteinplatz 1)
- 22.8., 11.30-13.30 Uhr, Rottenburg-Baisingen, Bushaltestelle vor der Grundschule (Kaiserstr. 6)
- 22.8., 13.45-14.45 Uhr, Rottenburg-Ergenzingen, am Gasthof Waldhorn (Utta-Eberstein-Str. 1)
- 22.8., 16.00-18.00 Uhr, Neustetten-Remmingsheim, Stäblehalle (Schwarzwaldstr. 40)
- 23.8., 16:00-18:00 Uhr, Tübingen-Pfrondorf, Altes Feuerwehrhaus (Maienfeldstraße 1)
- 23.8., 13:30-15:30 Uhr, Dettenhausen, Edeka Mummert (Tübinger Straße 50)
- 25.8., 13:30-15:30 Uhr, Rottenburg-Wurmlingen, gegenüber Hotel Rössle (Bricciusstr. 25)

Auf der Internetseite des Impfzentrums www.tuebingen-impfzentrum.de werden die Termine laufend aktualisiert. Ebenso finden sich dort weitere Informationen rund um die Impfung. Für Rückfragen kann man sich an kontaktimpfzentrum@kreis-tuebingen.de wenden.

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) zur Stärkung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen im Landkreis Tübingen:

Träger können noch bis 30. September 2021 Anträge stellen

Die Europäische Union stellt über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) Fördermittel zur Verfügung, um innovative Projekte in der Beschäftigungspolitik zu unterstützen. Mit Hilfe des Fonds soll der Zugang zu Beschäftigung sowie die Integration von besonders benachteiligten Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Für die Förderperiode 2021 - 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg insgesamt 179 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Davon entfallen auf den Landkreis Tübingen voraussichtlich 177.580 Euro pro Förderjahr. An der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds sind auf regionaler Ebene die Stadt- und Landkreise in Form von regionalen ESF-Arbeitskreisen beteiligt. Diese legen – ausgerichtet am so genannten „Operationellen Programm“ des Landes Baden-Württemberg – die Schwerpunkte der Förderung fest, wählen Ziele und Zielgruppen aus und entscheiden über die eingereichten Projektanträge. In diesen Arbeitskreisen arbeiten unter Federführung der Stadt- und Landkreise unter anderem Vertreter aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Jugend, Wohlfahrtspflege und der Kommunen zusammen.

Das neue Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg sieht unter anderem die Förderung benachteiligter, marginalisierter, entkoppelter junger Menschen vor.

Der regionale Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds im Landkreis Tübingen greift dieses Ziel auf und legt für 2021/2022 einen Schwerpunkt auf die Förderung junger Menschen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungs- oder Schulabschluss zu erreichen. Dazu zählen beispielsweise Schüler*innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht ausreichend erreicht werden können, junge Menschen mit Migrationshintergrund oder multiplen Problemlagen, Ausbildungsabbrecher*innen oder hiervon Bedrohte.

Interessierte Träger wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, kirchliche und karitative Einrichtungen, Kommunen, kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, Sozialpartner etc. können noch bis zum 30. September 2021 Förderanträge für innovative Projekte zu diesem Themenkomplex stellen.

Projekte sollten auch eines oder mehrere der festgelegten Querschnittsziele wie die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt, transnationale Kooperation und die Einhaltung der Grundrechte-Charta berücksichtigen.

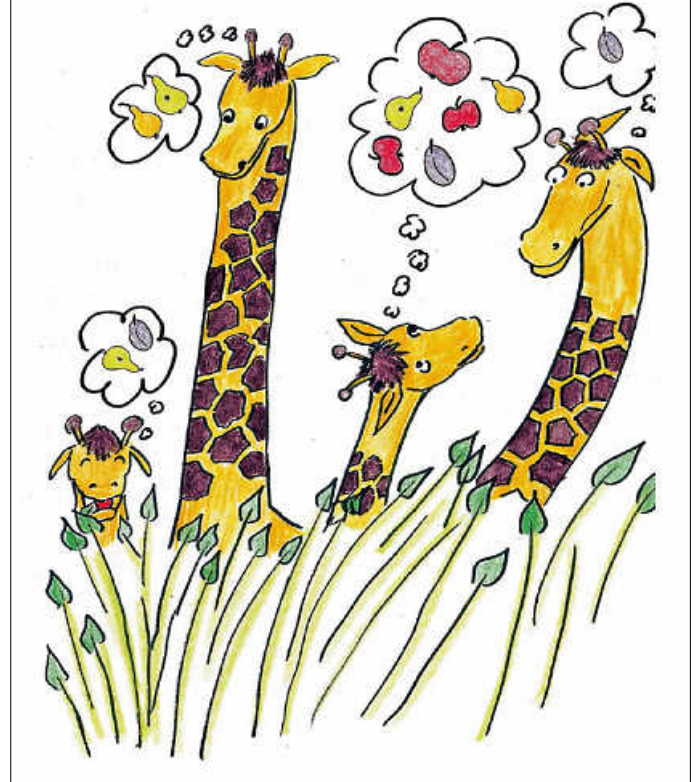
Detaillierte Informationen für die Ausschreibung gibt es unter www.landkreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Aufgaben/Europäischer Sozialfonds“. Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Nina Gugel, Tel. 07071- 207-6184, E-Mail: n.gugel@kreis-tuebingen.de

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: C und F

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Die vier Giraffen denken an leckere Früchte.
Zähle zuerst alle Birnen und Äpfel zusammen. Ziehe dann von diesem Ergebnis die Anzahl aller Pflaumen ab.
Welche Zahl kommt dann heraus?



Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Abenteuer in luftiger Höhe



Foto: Privat

Am vorletzten Donnerstag des Schuljahrs machten wir, die Klasse 4a, Corona und dem schlechten Wetter zum Trotz einen Ausflug zum Waldseilgarten Herrenberg. Wir trafen uns morgens um 8.00 Uhr an der Schule und

liefen gemeinsam zum Bahnhof. Mit der Schönbuchbahn fuhren wir nach Böblingen und von dort ging es mit der S1 nach Herrenberg. Vom Bahnhof aus wanderten wir quer durch die Stadt und kamen nach circa 45 Minuten im Waldseilgarten an. Zunächst vesperten wir. Nach einer ausführlichen Einweisung in die Funktionsweise des Sicherheitsgurtes ging es endlich los. In Gruppen eingeteilt und ziemlich aufgeregt stiegen wir hoch in die Baumkronen. Dabei mussten wir uns streng an die Vorgaben halten: mehrfaches Sichern durch Karabiner, Reihenfolge und Abstände einhalten! Nur eine Person durfte zwischen den Bäumen unterwegs sein, die anderen mussten an der Baumstation warten! Im Team passten wir aufeinander auf. Wir gaben uns Ratschläge, wenn es schwierig wurde. Wir halfen uns gegenseitig beim Einhängen der Sicherungshaken am Drahtseil. Unser mulmiges Gefühl vom Beginn war verschwunden und wir beglückwünschten uns am Ende des Parcours zur gelungenen Kletteraktion. Die Mutigsten von uns flogen beim Flying Fox auf acht Seilrutschen in zehn Metern Höhe von Baum zu Baum. Dem Gejohle nach gefiel es ihnen. Nach drei Stunden in luftiger Höhe mussten wir uns leider wieder auf den Heimweg machen. In der Stadt bekamen wir aus der Klassenkasse noch ein Eis spendiert. Auf der Heimfahrt vertrieben wir uns die Zeit mit Wahrheit oder Pflicht. Zum Schluss möchten wir noch ein herzliches Dankeschön den Eltern und unserem Lehrer sagen, die uns bei diesem Ausflug begleitet und unterstützt haben.

Klasse 4a der Schönbuchschule

Einsetzung des Abendmahles über dem Brot und dem Kelch: Dies ist mein Leib. Dies ist mein Blut.

Wie dies ist zu verstehen ist, darüber wurde in früheren Zeiten heftig gestritten. Die Kontroverse war mit ein Auslöser für blutige Religionskriege im 17. Jahrhundert. In der evangelischen Tradition ist das Abendmahl eine Erinnerungsfeier, in der die Gegenwart von Christus in Brot und Wein als heilsames Geschehen zur Geltung kommt. In der gelebten Praxis beider Konfessionen rückt der Charakter der Eucharistie als Gemeinschaftsmahl immer mehr in den Vordergrund.

In der klassischen Auffassung wird der Tabernakel als eine Art Tresor für die gewandelten Elemente gesehen. Aber auch die Bedeutung als Zelt für die mit den Menschen durch die Zeit mitziehende Gegenwart Gottes bleibt wichtig. Die Gemeinde der Glaubenden ist das Volk Gottes, das als Vorabbild des Gottesreiches durch die Zeiten hindurch unterwegs ist und dafür Schutz und Stärkung braucht.

Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptist

Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt

Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch

Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,

E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Von 18. August bis 7. September 2021 ist das Pfarrbüro nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Waldenbuch, Tel. 5384110, E-Mail: kathpfarramt.waldenbuch-steinenbronn@drs.de.

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil, Schubertstraße 19,
71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo, Furtbrunnen 6,
71093 Weil im Sch., Tel. 7053789

Beerdigungsdienst

24.08.-17.09. Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Telefon (07157) 7053789

Samstag, 21. August

18:00 Eucharistiefeier Bruder Klaus Dettenhausen (Pfr. Kokaya), Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde

Sonntag, 22. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Dt.-ital. Eucharistiefeier Heilig Kreuz Schönaich (Don Emeka)

10:30 Eucharistiefeier Heilig Geist Steinenbronn (Pfr. Kokaya)

Montag, 23. August

14:00 Ökumenischer Treffpunkt 60plus, Wanderung im Naturschutzgebiet Schaichtal, Treffpunkt am See in Weil im Schönbuch (siehe Ökumene am Ort)

Samstag, 28. August

18:00 Eucharistiefeier St. Martinus Waldenbuch (Don Emeka)

18:00 Eucharistiefeier Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Kokaya)

Sonntag, 29. August – 22. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Dt.-ital. Eucharistiefeier St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Don Emeka), Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713,
Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr +
Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Die Pfarrleute Kreuser sind bis einschl. Freitag, 20.08. im Urlaub.

Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrer Knöllner, Telefon 07071 82127.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Bruder-Klaus-Kirche, Schönbuchstraße 28, **am Sonntag, 22. August um 9 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser.** Im Gottesdienst wird Paul Heidrich getauft.

Thema: Wunder über Wunder! Markus 7,31-37

Das Opfer ist Ökumene und Auslandsarbeit bestimmt.

Ökumenische Kirchenkunde (4): Tabernakel

Der (oder auch: das) Tabernakel (lat. Hütte, Zelt) ist das Erste, worauf viele katholische Mitchristen schauen, wenn sie eine (kath.) Kirche betreten. Der Tabernakel, auch Sakramentshäuschen genannt, repräsentiert die Gegenwart Gottes. Er ist der Aufbewahrungsort für die Elemente der Eucharistie. In der Feier des Heiligen Abendmahles werden unter den Worten des Priesters und im Klang der Glöckchen Brot und Wein verwandelt in das Blut und den Leib Christi und seine Selbsthingabe (Opferung) erneut vollzogen. Jesus sagt bei der



Foto: Volker Gasse